

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/MC/099
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 16.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
<b>Antrag auf Genehmigungsfreistellung zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 416/9</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 416/9, wurde durch den Bürgermeister erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

B-Plan Nr. 26, 1. Änderung „Blumenstraße“ der Stadt Malchin  
 § 22 KV M-V                    Entscheidung der Gemeinde  
 § 62 LBauO M-V                **Genehmigungsfreistellung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, da privater Bauantrag

**Anlagen:**

- Bauantragsunterlagen
- Flurkarte
- Lageplan
- Ansichten Wohnhaus
- Grundriss EG Wohnhaus
- Schnitte Wohnhaus
- Carport - Ansichten, Schnitte, Grundriss